

BESCHEINIGUNG

Fachbetriebsqualifikation nach § 191 des Wasserhaushaltsgesetzes und nach der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Firma	Göckler, Holler und Co.GmbH
	Mannheimer Str. 55, 6800 Mannheim 31

Die Firma ist Mitglied der nach § 191 WHG in allen Bundesländern baurechtlich anerkannten Gütegemeinschaft Tankschutz e. V. Sie erfüllt die Anforderungen nach § 191 WHG und nach der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) entsprechend der verliehenen Gütezeichen "Tankschutz RAL-RG 977" für folgende Tätigkeiten an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden brennbaren Flüssigkeiten:

Einbauen, Aufstellen, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen

Die betrieblichen Voraussetzungen zur Führung der verliehenen Gütezeichen "Tankschutz RAL-RG 977" werden durch die für den Firmensitz zuständige Technische Überwachungs-Organisation in einjährigem Turnus überprüft.

Erfüllt der Gütezeichenbenutzer die Anforderungen nicht mehr, erlischt die Fachbetriebsqualifikation und die Gütezeichenurkunden sowie diese Bescheinigung werden von der Gütegemeinschaft Tankschutz e.V. eingezogen.

7800 Freiburg i. Br., den _____1. Januar 1989



Gütegemeinschaft Tankschutz e. V.

Der Vorsitzende:

undun

(Dipl.-Ing. Rudolf Schlatterer)